

Ausstellungsordnung

1. Hopfen - Rassetaubenschau in Groß Santerleben

am 17.01. - 18.01.2026



Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird von dem RGZV Groß Santerleben e.V. durchgeführt und findet in der „Hopfenscheune“ Dorfstraße 13 in 39343 Groß Santerleben statt.
2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassetaubenzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassetauben mit anerkannten Fußringen.
3. Ausstellungsdaten:
Einlieferung = 15.01.2026 ab 16 Uhr
Bewertung = 16.01.2026 (Am Bewertungstag ist nur die Ausstellungsleitung vor Ort!)
Öffnungszeiten = Samstag, 17. Januar von 10 – 18 Uhr
Sonntag, 18. Januar von 10 – 14 Uhr
Siegerehrung = Sonntag, 18. Januar gegen 13.30 Uhr, im Anschluss Tieraussgabe
4. Anmeldungen gehen an den Katalogbearbeiter:
Lars Meyer, Grünestraße 11, 39326 Hermsdorf Mobil: 01525 6339723 Email: larschabos2015@gmail.com
Meldeschluss ist der 30. Dezember 2025 oder vorheriges erreichen der Kapazität von 500 Tieren
5. Kostenbeitrag:
Standgeld pro Tier: 5,00€ Jugend: 3,00€
Unkostenbeitrag/ Katalog 10,00€ Jugend: 10,00€
(Jugend/ Familie in Absprache Katalog)
6. Standgeldzahlung: Bei Einlieferung der Tiere am 15.01.2026
7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen **1 Ehrenpreis a 8€ + 2 Zuschlagspreise a 4€** (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden. Ehrenpreise werden auch als Sachpreise im gleichen Stellenwert ausgegeben
- 7a. Es werden die **Hopfensieger** der einzelnen Sparten ausgerechnet, (min 3. Aussteller pro Sparte, bei geringer Beteiligung werden Sparten zusammengelegt) es gilt die AAB
8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
9. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
- 9a. Tierbörse: Anmeldung des Tierversauchs erfolgt bei Lars Meyer, 4 Tiere pro Käfig zulässig, pro Käfig 3 Euro
10. Tierverluste: Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 25% des Ausstellungsgebühren zur Deckung der Unkosten einbehalten.
11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
12. Nachweise:

Eine Impfbescheinigung gegen Paramixovirose ist erforderlich und vorzulegen!

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus!
14. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch die Ausstellungsleitung.
15. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 28.02.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Bei Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung & der allgemeinen Datenschutzerklärung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Wolfgang Meyer

Ausstellungsleitung